

<u>Winterdienst</u>	IST
	IST 2017/18
	T€
Streugut, Split, Blähschiefer	80
Personalgestellung Stadt	228
Einsatz und Vorhaltekosten Fremdfirmen	118
Ersatzteile / Reparaturen	31
Personalkosten	82
Abschreibungen Anlagevermögen	78
Mietaufwendungen	125
übrige betriebliche Aufwendungen	20
Aufzinsung Pensions-/Beihilferückstellungen	1
Zinsbelastung	9
Interne Leistungsverrechnung	476
davon Personal INKB 5.518 Std.	283
davon Fahrzeugkilometer 23.441 km	21
davon Fahrzeugstunden 2.861 Std.	80
davon Verr.-Sätze Überdeckung	92
Umlagen	32
Betriebsaufwand	1.280
kostenmindernde Erträge	-40
zu erstattende Kosten	1.240
bereits erstattet	992
noch zu erstatten	248

<u>Personal-Einsatz</u>	<u>2017/18</u>
Mitarbeiter Stadt	47 Personen
Mitarbeiter IN-KB	33 Personen
Gesamt-Mitarbeiter	80 Personen

<u>Fahrzeug-Einsatz</u>	
Räumkilometer	7.395 km
Streukilometer	17.668 km
Fahrzeug Stunden (IN-KB)	2.861 Std.

<u>Streumittel-Verbrauch</u>	
Salz Menge	1.168 t
Blähschiefer Menge	82 m ³

<u>Winterdienst auf</u>	
Straßen (ohne Wohnstraßen)	366 km
Radwegen	295 km
davon Winterradrouten	155 km
Gesamt	521 km
Bushaltestellen	549
Gefahrenstellen	1.360 Stellen

Gebührenhaushalt Straßenreinigung

	IST 2017/18
	T€
Materialaufwand	78
Personalkosten	764
Abschreibungen	9
Abrechnung und Inkassoleistungen	54
Übrige betriebliche Aufwendungen	46
Zinsbelastung	11
Interne Leistungsverrechnung	527
Personal Fuhrpark 6.757 Std.	320
Leistungsverr. an Abfallwirtschaft 3.000 Std.	-113
Kehrmaschinen 6.135 Std	250
Fahrzeuge 38.321 km	47
Sonstiges Personal / Fahrzeuge	23
Umlage Allgemeine Verwaltung	138
Betriebsaufwand	1.627
abzgl. Förderungen durch das Jobcenter	-102
Gesamtkosten nach Abzug Fördermittel	1.525
Eigenanteil der Stadt Ingolstadt 10%	153
bereits erstattet bis 30.09.2018	115
noch zu erstatten durch die Stadt IN	38

Innenstadtreinigung Leistungsumfang gemäß Stadtratsbeschluss 01.12.2016

Reinigung Innenstadt	2017/18	Menge	
	T€	Std	EUR / Std
<i>Mitarbeiter Straßenreinigung</i>	418	10.749	38,86 EUR
<i>Mitarbeiter Fuhrpark</i>	131	2.762	47,29 EUR
<i>Kehrmaschine</i>	100	2.454	40,80 EUR
<i>Sonstige Fahrzeuge / Personal</i>	44		
Betriebsaufwand	693		
bereits erstattet	448		
noch zu erstatten	245		

Reinigung Bushaltestellen	2017/18	Menge	
	T€	Std	EUR / Std
<i>Mitarbeiter Straßenreinigung</i>	152	3.900	38,86 EUR
<i>Mitarbeiter Fuhrpark</i>	3	61	47,29 EUR
<i>Kehrmaschine</i>	2	58	40,80 EUR
<i>Sonstige Fahrzeuge / Personal</i>	27		
Betriebsaufwand	184		
bereits erstattet	133		
noch zu erstatten	51		

Unkrautbeseitigung	2017/18	Menge	
	T€	Std	EUR / Std
<i>Mitarbeiter Straßenreinigung</i>	88	2.273	38,86 EUR
<i>Mitarbeiter Fuhrpark</i>	9	184	47,29 EUR
<i>Kehrmaschine</i>	7	175	40,80 EUR
<i>Sonstige Fahrzeuge / Personal</i>	5		
Betriebsaufwand	109		
bereits erstattet	81		
noch zu erstatten	28		

Donauufer & Donaubühne	2017/18	Menge	EUR / Std
	T€	Std	
Mitarbeiter Straßenreinigung	32	829	38,86 EUR
Mitarbeiter Fuhrpark	0		
Kehrmaschine	0		
Sonstige Fahrzeuge / Personal	1		
Betriebsaufwand	33		
bereits erstattet	22		
noch zu erstatten	11		

Zusatzreinigung	2017/18	Menge	EUR / Std
	T€	Std	
Mitarbeiter Straßenreinigung	47	1.222	38,86 EUR
Sonstige Fahrzeuge / Personal	3		
Betriebsaufwand	50		
bereits erstattet	43		
noch zu erstatten	7		

Reinigung Ortsverbindungsstraßen	2017/18	Menge	EUR / Std
	T€	Std	
Mitarbeiter Straßenreinigung	0		
Mitarbeiter Fuhrpark	41	861	47,29 EUR
Kehrmaschine	33	818	40,80 EUR
Sonstige Fahrzeuge / Personal			
Betriebsaufwand	74		
bereits erstattet	42		
noch zu erstatten	32		

Reinigung Omnibusbahnhof	2017/18	Menge	EUR / Std
	T€	Std	
Mitarbeiter Straßenreinigung	28	730	38,86 EUR
Mitarbeiter Fuhrpark	0		
Kehrmaschine	0		
Sonstige Fahrzeuge / Personal	0		
Betriebsaufwand	28		
bereits erstattet	22		
noch zu erstatten	6		

Reinigung Friedhöfe	2017/18	Menge	
	T€	Std	EUR / Std
Mitarbeiter Straßenreinigung	7	188	38,86 EUR
Mitarbeiter Fuhrpark	29	615	47,29 EUR
Kehrmaschine	24	585	40,80 EUR
Sonstige Fahrzeuge / Personal			
Betriebsaufwand	60		
bereits erstattet	41		
noch zu erstatten	19		

WC Container Badeseen	2017/18	Menge	
	T€	Std	EUR / Std
Entsorgungsaufwand	11		
Betriebsaufwand	11		
bereits erstattet	7		
noch zu erstatten	4		

Gesamt

Betriebsaufwand	1.242
bereits erstattet	839
noch zu erstatten	403

Abrechnung Straßenentwässerungsanteil 2017/18

	2017/18
Materialaufwand	271.771,05
Personalkosten	273.071,94
Sonstiger betrieblicher Aufwand	263.113,31
Verwaltungskosten	182.438,32
Betriebskosten	990.394,61
Kalk. Kosten	1.630.274,77
Kalk. Auflösung	-1.543.018,37
Abwasserableitung	1.077.651,01
Betriebskosten	65.612,45
Kalk. Kosten	78.261,20
Kalk. Auflösung	
Abwasserreinigung (ZKA)	143.873,65
Betriebskosten	1.056.007,06
Kalk. Kosten	1.708.535,97
Kalk. Auflösung	-1.543.018,37
Gesamtkosten (Abwasserableitung & Abwasserreinigung (ZKA))	1.221.524,66

Zahlungen der Stadt Ingolstadt	955.500,00
Zahlungen aus Abrechnungen an(-) / von(+) die Stadt Ingolstadt	
Zahlungen der Stadt Ingolstadt	955.500,00
offene Forderung (+) / offene Verbindlichkeit (-) der INKB gegenüber der Stadt Inolstadt	266.024,66

Insgesamt ergibt sich eine Forderung für die Stadt Ingolstadt von 266.024,66 Euro

6 Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

Feststellungen gemäß § 53 HGrG

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 HGrG sowie den Prüfungsstandard IDW PS 720 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften sowie den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags geführt worden sind. Dabei haben wir im Rahmen der Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 27 Abs. 2 Satz 2 KUV die Erfolgsübersicht nach § 24 Abs. 3 KUV berücksichtigt.

Schwerpunkte unserer Prüfung bildeten im Berichtsjahr die Fragenkreise 1 „Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge“ und 12 „Finanzierung“. Die im Gesetz und in den dazu vorliegenden Prüfungsgrundsätzen geforderten Angaben haben wir in Anlage 6 zu diesem Bericht zusammengestellt.

Unsere Prüfung hat keine Feststellungen ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Prüfung der ordnungsgemäßen Kostenzuordnung für die Aufgabenerfüllung für die Stadt Ingolstadt

INKB wurde von der Stadt Ingolstadt die Aufgabe der Innenstadtreinigung und des Winterdienstes sowie im Rahmen der Entwässerung auch die Straßenentwässerung übertragen. Für diese Aufgabenerfüllung hat INKB gemäß § 13 KUV Anspruch auf Erstattung der Vollkosten.

Die Erfassung der Aufwendungen und der kostenmindernden Erträge für diese Aufgabenerfüllung erfolgt bei INKB auf gesonderten Kostenstellen in der eingerichteten Kostenstellenrechnung. Die Aufwendungen und kostenmindernden Erträge werden den Kostenstellen soweit möglich verursachungsgerecht direkt zugeordnet. Bezogene Leistungen aus anderen Unternehmensbereichen, insbesondere Fuhrpark und aus den gebührenrechnenden Einrichtungen Straßenreinigung und Abfallentsorgung sowie den übrigen Hilfsbetrieben, verrechnen diese über verursachungsgerecht ermittelte Vollkostensätze. Allgemeine Verwaltungskosten werden über verursachungsgerechte Schlüssel (= Umlagen) zugerechnet.

Wir haben zunächst die direkte Zuordnung anhand der Kostenstellenrechnung überprüft. Anschließend haben wir die Ermittlung der Verrechnungssätze und Umlagen auf ihre Sachgerechtigkeit hin untersucht.

Unsere Prüfungshandlungen führten zu keinen Beanstandungen. Die vorgenommene Kostenordnung ist ordnungsgemäß und sachgerecht. Die Spartenübersicht ist diesem Bericht als Anlage 4 beigelegt.

Aufwendungen für die Aufgabenerfüllung für die Stadt Ingolstadt

Die verursachungsgerecht zugeordneten Aufwendungen und kostenmindernden Erträge sind im Einzelnen in Anlage 5 dargestellt.

Für den vom Ingolstädter Stadtrat im Februar und Juli 2016 beschlossenen Leistungsumfang der **Innenstadtreinigung**, die auch die Reinigung der Bushaltestellen, die Unkrautbeseitigung, die Reinigung der Ortsverbindungsstraßen sowie des Omnibusbahnhofes und der Friedhöfe umfasst, fielen von Oktober 2017 bis September 2018 Kosten von TEUR 1.242 (vgl. Anlage 5 / 5) an. Hierfür leistete die Stadt Ingolstadt bis September 2018 einen Kostenersatz von TEUR 839. Von der Stadt Ingolstadt sind daher noch Kosten von TEUR 403 an INKB zu erstatten.

Darüber hinaus ist die Stadt Ingolstadt verpflichtet, einen Anteil von 10 % der Kosten der gebührenpflichtigen **Straßenreinigung** zu tragen, dieser Anteil wird in der Gebührenkalkulation kostenmindernd berücksichtigt. In der Anlage 5 / 2 finden sich die sachgerecht zugeordneten Kosten des gebührenrechnenden Bereichs der Straßenreinigung, die sich im Wirtschaftsjahr 2017/2018 nach Abzug von Fördermitteln (TEUR 102) auf TEUR 1.525 belaufen. Der von der Stadt Ingolstadt zu tragende Eigenanteil beträgt damit für das Wirtschaftsjahr 2017/2018 TEUR 153. Die Stadt Ingolstadt erstattete im Geschäftsjahr bereits TEUR 115. Damit ist für das Geschäftsjahr 2017/2018 noch eine Restzahlung von TEUR 38 an INKB zu bewirken.

Dem im Wirtschaftsjahr 2017/2018 durchgeführten **Winterdienst** sind die in der Anlage 5 / 1 ausgewiesenen Kosten von TEUR 1.280 zuzurechnen. Leistungsunabhängig wird der Stadt Ingolstadt die Personalgestellung mit TEUR 228 vergütet. Unter Berücksichtigung der kostenmindernden Erträge von TEUR 40, ist von der Stadt Ingolstadt ein Kostenersatz von TEUR 1.240 zu leisten. Hierfür leistete die Stadt Ingolstadt bis September 2018 einen Kostenersatz von TEUR 992. Der zum 30. September 2018 noch nicht angeforderte Kostenersatz für den Winterdienst 2017/2018 beläuft sich auf TEUR 248 und ist von der Stadt Ingolstadt noch an INKB zu leisten.

Für die Entwässerung werden von INKB kostendeckende Entgelte von den Bürgern erhoben. Die auf die **Straßenentwässerung** entfallenden Kosten sind bei der Gebührenbemessung auszugliedern, da diese von der Stadt Ingolstadt zu tragen sind. Hierfür fielen von Oktober 2017 bis September 2018 Kosten von TEUR 1.222 (vgl. Anlage 5 / 6) an. Hierfür leistete die Stadt Ingolstadt bis September 2017 einen Kostenersatz von TEUR 956. An die Stadt Ingolstadt ist daher eine Gutschrift von TEUR 266 von der INKB zu leisten.